

Herrn
Abdurrahim Vural
Xantener Straße 8
10707 Berlin

Petitionsausschuss

Die Vorsitzende
Carla Kniestedt, MdL

Datum: 20.08.2020

Ihre Petition vom 26.07.2020, eingegangen am 27.07.2020
Pet.-Nr. 527/7

Rundfunkbeitragserhebung

Sehr geehrter Herr Vural,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 12. Sitzung am 18. August 2020 mit Ihrer oben benannten Petition befasst. Sie bitten darin mit dem Ziel einer Abschaffung der Rundfunkbeiträge um Unterstützung im Rahmen einer entsprechenden Bundesratsinitiative.

Zunächst möchte Sie der Ausschuss darauf hinweisen, dass der Bundesrat das Gremium ist, durch den die Bundesländer bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mitwirken. Rundfunkangelegenheiten gehören jedoch in die Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer. Es existiert mithin auch kein Bundesgesetz, welches die Erhebung von Rundfunkbeiträgen regelt. Ihr Hinweis auf eine Bundesratsinitiative geht daher fehl.

Grundlage der Rundfunkbeitragserhebung ist vielmehr der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der von den Bundesländern vereinbart wurde und dem alle Länderparlamente jeweils per Landesgesetz zugestimmt haben, sodass der Vertrag Gesetzeskraft im Range von Landesgesetzen besitzt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet das Grundgesetz die Bundesländer, eine Rundfunkordnung zu schaffen, in der die Vielfalt der bestehenden Meinungen in möglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist dabei der Auftrag zugewiesen, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunkprogrammen und damit im besonderen Maße die Meinungsvielfalt im Rundfunk sicherzustellen. Informationen, Bildung, Kultur und Unterhaltung sollen für die gesamte Bevölkerung auf einem angemessenen Niveau gewährleistet werden. Die Erfüllung dieses Auftrags geht nicht ohne die erforderlichen Finanzmittel, die den Rundfunkanstalten durch das Grundgesetz garantiert werden. Die Bundesländer haben für eine staatsunabhängige Finanzierung Sorge zu tragen, um eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Programminhalte auszuschließen. Mit ihren Angeboten leisten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts einen wichtigen Beitrag zu unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft.

Weil der Rundfunkbeitrag nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ein geeignetes Finanzierungsinstrument für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk darstellt, sieht der Petitionsausschuss keine Verlassung zu einem Tätigwerden in Ihrem Sinne. Er schließt damit die Bearbeitung Ihrer Petition ab.

Mit freundlichen Grüßen



Carina Kniestedt